

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1096K – HERAUSGABE-RECHTSSCHUTZ FÜR DEN PRIVATBEREICH

Versichert gilt folgender Baustein:

Der Versicherungsschutz umfasst im Privatbereich auch die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen. Diese Deckungserweiterung gilt nicht für Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger.

In Erweiterung von Artikel 6.4.1. i. V. m. Artikel 10.7. ARB werden die Kosten der Mediation im Herausgabe-Rechtsschutz übernommen.